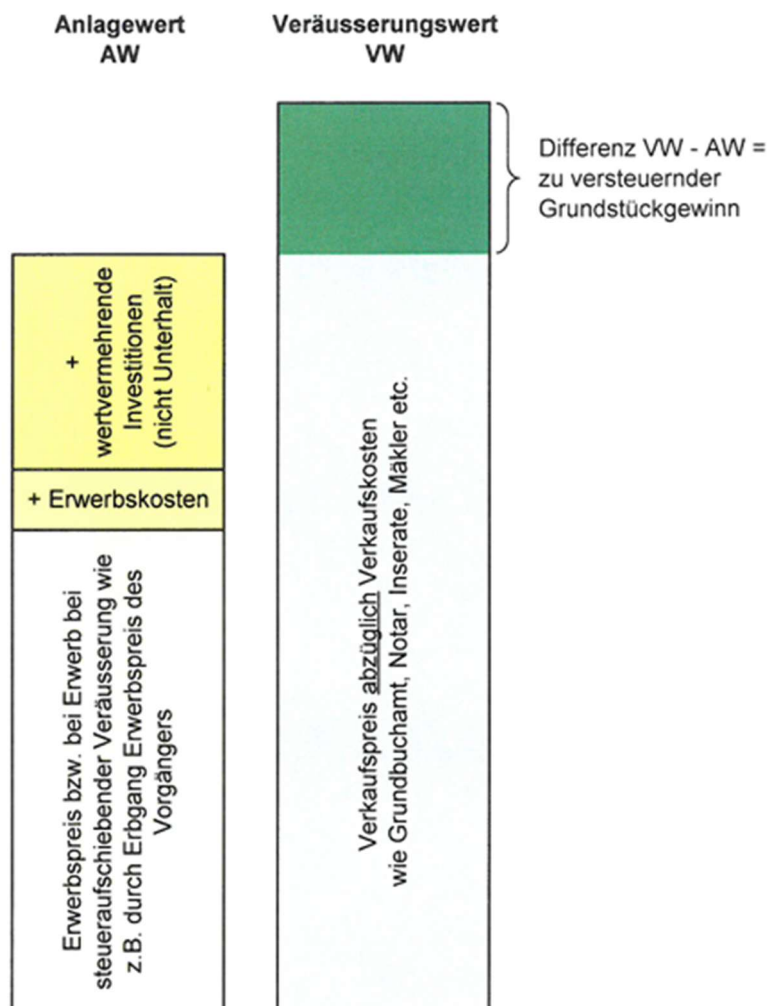




Anschauungsbeispiel Grundstücksgewinnsteuer



Grundsätze Steuerberechnung

Steuer pro Einheit = Tarif Einkommenssteuer für Alleinstehende (unabhängig ob Veräusserer verheiratet oder unverheiratet)

Steuerfuss GGSt = 4.2

Besitzesdauer

- Abzug falls mehr als 9 volle Jahre im Besitz, pro weiteres Jahr 1 %, somit max. 25 % bei 33 Jahren
- Zuschlag falls weniger als 5 volle Jahre im Besitz 10 % bis 40 %

Steuerberechnung

[Steuern LU - Kalkulatoren](#)

Steuer pro Einheit	x	Steuerfuss 4.2
	=	Steuer brutto
	+/-	Besitzesdauerabzug bzw. -Zuschlag
	=	zu bezahlende Grundstücksgewinnsteuer